

# Verhandlungsschrift

über die

23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2006 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer       | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 2. Vbgm. Josef Sturmair     | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger       |
| 3. GV Dr. Franz Loizenbauer |                                  |
| 4. GV Heinrich Sammer       |                                  |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 7. Johann Eder              | 16. Klaus Hanis               |
| 8. Simon Zepko              | 17. Franz Hochholdt           |
| 9. Mag. Peter Reinhofer     | 18. Arno Malik                |
| 10. Christoph Erwin Bachler | 19. Walter Block              |
| 11. Ingrid Mair             | 20. Josef Wimmer              |
| 12. Ursula Buchinger        | 21. Nicole Fillip             |
| 13. Michael Seiler          | 22. Iris Mayrhuber            |
| 14. Johann Luttinger        | 23. Helga Ehmaier-Breitwieser |
| 15. Dr. Gustav Leitner      |                               |
- 
- |   |                    |
|---|--------------------|
| 24. Ersatzmitglied f. GR Friedrich Nagl .....           | Johann Egerer      |
| 25. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher .....      | Franz Werndl       |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Elisabeth Klein .....          | Silvia Adami       |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger .....           | Jürgen Weidringer  |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Christine Pühringer .....      | Andreas Mittermayr |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Maximilian Feischl .....       | Mario Baumüller    |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Karl Gruber .....              | Gregor Swoboda     |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber        |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm und Walter Nöstlinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Mag. Hermann Mittermayr, Annette Freimüller, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer und Mag. Michael Hirschbrich sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans-Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 20. Dezember 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 16. Mai 2006 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## Tagesordnung:

1. Bibliothek – Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Pfarre Gunskirchen
2. Kommunalnet – Abschluss einer Beitrittsvereinbarung
3. Beitritt zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land OÖ. und dem OÖ. Gemeindebund
4. Kabelnetz Gunskirchen – neuer Vertrag mit Liwest
5. Personalvertretungswahl 2006 und Gewerkschaftswahl 2006; Mitteilung des Wahlergebnisses
6. Irnharting; Wohngebietserweiterung auf einer Teilfläche des Grundstückes 1372/1, KG. Irnharting, Wiesbauer Karl und Gertrude, Irnharting 55, 4623 Gunskirchen; Maßnahme zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung; Vereinbarung
7. Neuerstellung einer Krabbelgruppenordnung
8. Krabbelgruppe Tarifordnung
9. Flurbereinigung Holzing-Kappling: Neuordnung des Wegenetzes
10. Ankauf eines LKWs mit Zusatzgeräten (Kran und Schneepflug) – als Ersatz für Unimog III
11. Übertragung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern der Marktgemeinde Gunskirchen an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG; Konkretisierung
12. Regionales Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ - Stellungnahme
13. Allfälliges

## **1. Bibliothek – Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Pfarre Gunskirchen**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seit dem Jahr 1992 wird in Gunskirchen die öffentliche Bücherei der Pfarre und der Markt-gemeinde Gunskirchen geführt. Die genaue Art und Weise der Führung wird in einem Ver-trag vom 13. Jänner 1992 mit Zusatz vom 10. Februar 1998 umschrieben.

Die Pfarre ist nun an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten und möchte auf Grund der pastoralen Schwerpunkte und der finanziellen Lage der Bücherei ihre Anteile der Markt-gemeinde Gunskirchen übergeben.

Die Pfarre Gunskirchen würde auch zukünftig die jetzt benützten Räumlichkeiten für die Bib-liothek zur Verfügung stellen, wobei die Marktgemeinde Gunskirchen lediglich die Betriebs- und Erhaltungskosten, sowie einen Anerkennungsmietzins zu leisten hätte.

Außerdem ist vorgesehen, dass die bisherige Leiterin der Bücherei Frau Engelmayr nach einer Übernahme durch die Gemeinde ihre Beschäftigung bei der Marktgemeinde Gunskir-chen aufnimmt.

Die bisherige Form der Zusammenarbeit sollte mit 31. Dezember 2006 enden, sodass ab 1. Jänner 2007 sowohl das Dienstverhältnis von Frau Engelmayr bei der Marktgemeinde Gunskirchen beginnt, als auch die im beiliegenden Vertrag angeführten Bedingungen grei-fen.

### ***Wechselrede***

GR Zepko fragt, welcher Ausschuss für die Bücherei zuständig sein werde.

GV Dr. Loizenbauer sagt, es werde der Kulturausschuss zuständig sein.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Vereinbarung betreffend die Weiterführung der öffentlichen Bücherei in Gunskirchen wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Kommunalnet – Abschluss einer Beitrittsvereinbarung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Kommunalnet.at ist eine gemeinsame Plattform des Ö. Gemeindebundes, seiner Landesverbände und der Kommunalkredit Austria.

Ziel von kommunalnet.at ist es, Österreichs Gemeinden kostengünstig den Einstieg ins E-Government zu ermöglichen und darüber hinaus die interkommunale Zusammenarbeit zu erleichtern:

Über Gebühren und der Information, direkte Kommunikation und Interaktion zwischen Gemeinden, Bund und Ländern, sowie Produkt- und Serviceleistungen von Unternehmen.

Das Angebot im Basispaket umfasst derzeit verschiedene Produkte (lt. Anlage) welche für die tägliche Gemeindearbeit sehr hilfreich sind. Das lokale Melderegister beispielsweise, welches derzeit schon am Marktgemeindeamt in Gunskirchen im Einsatz ist, steht zukünftig nur mehr über kommunalnet.at zur Verfügung.

Der Zugang zu kommunalnet.at ist kostenpflichtig und beträgt € 3,50 pro Benutzer im Monat exkl. MwSt. Für das Gemeindeamt Gunskirchen wären etwa 10 Benutzerlizenzen sinnvoll, sodass mit Kosten in Höhe von etwa € 42,00 inkl. MwSt. pro Monat zu rechnen wäre. Von Seiten des Amtes wird empfohlen, dem vorliegenden Nutzungsvertrag zuzustimmen, da die angebotenen Produkte sehr hilfreich für die tägliche Arbeit sein können, und darüber hinaus die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Nutzungsvertrag über das Basispaket mit der kommunalnet.at – E-Government Solutions GmbH., Löwelstraße 6, 1010 Wien wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. Beitritt zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land OÖ und dem OÖ. Gemeindebund**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Das Land OÖ. und die Mitglieder des OÖ. Gemeindebundes verfügen über raumbezogene bzw. geocodierte Daten und Informationen, welche in Erfüllung ihrer jeweiligen öffentlichen Aufgaben, sowie im Rahmen ihres Wirkungsbereiches erhoben und digital verarbeitet werden. Diese Geodaten sind auch für die jeweils andere Gebietskörperschaft von Nutzen und Interesse.

Im Sinne einer gemeinsamen OÖ. Geodatenpolitik ist durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land OÖ. und dem OÖ. Gemeindebund beabsichtigt, eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Geodaten in der öffentlichen Verwaltung zu erreichen, was in der Folge zu einer besseren öffentlichen Zugänglichkeit dieser Daten führen soll. Darüber hinaus wird eine Abstimmung der Datenführungsmodelle und auch der Nutzungsbedingungen sowie eine generelle Förderung der Nutzung von Geodaten zum Wohl der Allgemeinheit, der Wirtschaft, der Wissenschaft als auch der öffentlichen Verwaltungen in diesem Bereich bezweckt.

Diesbezüglich liegt die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land OÖ und dem OÖ. Gemeindebund (lt. Anlage) vor, worin es im Wesentlichen darum geht, dass sich die Vertragsparteien wechselseitig verpflichten die im Vertrag angeführten Geodaten wie beispielsweise Landesstraßennetz samt Kilometrierung, Zugang zur digitalen Katastermappe, Updates, Orthofotos der jeweils betroffenen Gemeinde, Onlinezugang zu Landesgisdaten, etc. gegenseitig kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Vorgesehen ist lediglich ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von € 300,00 der als Verwaltungskostenbeitrag gedacht ist.

Da es immer wieder notwendig ist für verschiedene Bereiche Geodaten vom Land OÖ. zu beziehen, bzw. es auch vorkommen kann, dass Geodaten einer Nachbargemeinde von Interesse sind, wird von Seiten des Amtes empfohlen dieser Vereinbarung beizutreten.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen tritt der Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land OÖ. und dem OÖ. Gemeindebund, gemäß der vorliegenden Beitrittserklärung, (lt. Anlage) bei.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Kabelnetz Gunskirchen - neuer Vertrag mit Liwest**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seit Ende 2004 arbeitet die Marktgemeinde Gunskirchen mit der Firma Liwest auf Franchisebasis in Bezug auf das Angebot von Internetprodukten zusammen. Dieses Angebot wird durch die Gunskirchner sehr gut angenommen und derzeit verfügt das Kabelnetz Gunskirchen schon über mehr als 300 Teilnehmer welche die verschiedenen Internetdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Immer wieder erreichen die Marktgemeinde Gunskirchen Anfragen von Teilnehmern oder Kabel TV Kunden die sich wünschen auch über Internet telefonieren zu können, um sich die Telefongrundgebühr zu ersparen.

Nach längeren Verhandlungen konnte diesbezüglich nun ein Vertrag mit der Firma Liwest ausverhandelt werden, der es nicht nur ermöglicht sämtliche Produkte der Liwest an die Benutzer des Kabelnetz Gunskirchen zur Verfügung zu stellen, sondern auch eine Kostenreduzierung vorsieht, in dem die Beiträge die an Liwest abzuführen sind geringer werden. So entfällt beispielsweise die Gebühr für CMTS (monatlich € 640,00) und auch die Kosten für die einzelnen Produkte sinken, sodass von einem monatlichen Ersparnis bei derzeit knapp über 300 Teilnehmer, von etwa € 2.500,00 ausgegangen werden kann.

Da durch die Vereinbarung einige Neuprodukte angeboten werden können, ist es notwendig, die damit befassten Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Bezüglich Telefonie ist geplant, dass die Grundgebühr von der Marktgemeinde Gunskirchen eingehoben wird, die Gesprächsgebühr allerdings direkt von Liwest abgerechnet wird, da ansonsten der Aufwand (Gesprächsnachweise, etc. ) zu hoch wäre.

Die Vereinbarung sollte mit 1. Juni 2006 in Kraft treten.

Die aktive Bewerbung der neuen Produkte wird nach der internen Produktschulung vorgenommen. Die Tarife gestalten sich so wie bisher entsprechend den Leistungen und Endkundenpreisen der Liwest, wobei zu bemerken ist, dass sich seit Beginn der Zusammenarbeit die Leistungen zwar des Öfteren verbessert, die Endkundenpreise aber nie erhöht haben.

#### ***Wechselrede***

GR Zepko fragt, ob der Zustand der Anlage den Vertragserfordernissen entspricht oder ob noch Investitionen zu tätigen seien.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, kurzfristig seien keine Investitionen zu tätigen, langfristig werden, sofern die Anlage im technisch einwandfreien Zustand erhalten bleiben soll, Investitionen zu tätigen sein. Eines der Schwachstellen ist auf Grund der Kaskadenlänge das Gebiet Moostal. An Stelle der optimalen 8 Verstärker seien bis dorthin 18 Verstärker im Einsatz. Man werde dieses Gebiet mit einer Glasfaseranbindung erschließen müssen.

GR Hochholdt fragt, welche Schulungen durchgeführt werden sollen.

Weiters hinterfragt er die Sinnhaftigkeit des Betriebens einer Kabel TV Anlage mit Internet und Telefonie, was eigentlich nicht ureigene Aufgaben einer Gemeinde seien. Er regt an, eine Veräußerung der Anlage zu diskutieren.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger sagt, die Schulungen sind für jene Mitarbeiter angedacht, welche die Bürger hinsichtlich der angebotenen Pakete beraten sollen. Der Erfolg der Anlage liege unter anderem auch in der bisher guten Beratung der Kunden und dies solle fortgesetzt wer-

den. Hinsichtlich einer Veräußerung meint er, die Anlage habe derzeit eine Attraktivität mit der sie sich ohne weiteres veräußern lassen würde. Die gemeindeeigene Verwaltung sei eine politische Entscheidung und von den politischen Gremien so beschlossen worden.

GR Hochholdt regt an, die Sachlage erneut im zuständigen Ausschuss zu beraten.

AL Mag. Stürzlinger ergänzt, der Erfolg der Anlage liege auch darin, dass die Bevölkerung zur Gemeinde mehr Vertrauen habe, als zu irgendeinem Fremdanbieter.

Der Bürgermeister sagt, die Anfragen aus der Bevölkerung hinsichtlich der Telefonie seien enorm und man solle dieser Forderungen Rechnung tragen.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Liwest Kabelmedien GmbH., Hinkengasse 80, 4040 Linz wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Mitteilung des Ergebnisses der Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahl 2006

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Am 4. Mai d. J. fanden in der Marktgemeinde Gunskirchen die Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen statt.

Die konstituierende Sitzung des Dienststellenausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen und des Ortsgruppenausschusses der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde am 15. Mai d.J. abgehalten.

Für den Dienststellenausschuss wurden nachstehend angeführte Vertrauenspersonen gewählt:

### Personalvertretung

Josef Langmair	Personalvertretungsobmann
Christine Eckl	1. Stellvertreterin
Oswald Niedrist	2. Stellvertreter
Gabriele Oberndorfer	Schriftführerin
Marianne Reinhofer	
Silvia Erbler	
Maria Schwaiger	
Lieselotte Zepko	
Gerald Höller	
Carola Günther	

### Gewerkschaft

Für die Ortsgruppe Gunskirchen wurden nachstehend angeführte Vertrauenspersonen gewählt:

Josef Langmair	Vorsitzender
Christine Eckl	1. Vorsitzende Stellvertreterin
Marianne Reinhofer	Kassier(in)
Oswald Niedrist	Kassier(in)-Stellvertreter
Andrea Mayr	Schriftführerin
Gabriele Oberndorfer	Schriftführerin-Stellvertreterin
Gerald Höller	Beirat
Christa Loizenbauer	Beirat
Sieglinde Paltinger	Beirat
Elisabeth Mayr	Beirat
Rosina Lendl	Beirat
Silvia Erbler	Kontrolle
Ingeborg Diensthuber	Kontrolle
Lieselotte Zepko	Kontrolle

Durch das Wahlergebnis tritt eine Änderung im Personalbeirat ein. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten sind die Dienstnehmervertreter im Personalrat auf Vorschlag der Personalvertreter durch den Gemeinderat zu bestellen.

Ebenfalls ist die Koordinatorin, mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung, auf Vorschlag des Gemeinderates durch den Bürgermeister zu bestellen.

Die Personalvertretung hat mit Schreiben 18. d. M. einen Vorschlag der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates und der zu bestellenden Koordinatorin vorgelegt.

Folgende Dienstnehmer(innen) sollen als Dienstnehmervertreter(innen) des Personalbeirates bestellt werden:

1. Josef Langmair
2. Christine Eckl
3. Gabriele Oberndorfer

#### Ersatzmitglieder

1. Marianne Reinhofer
2. Silvia Erbler
3. Oswald Niedrist

Folgende Dienstnehmerinnen werden als Koordinatorinnen vorgeschlagen:

1. Christine Eckl
2. Lieselotte Zepko

#### **Wechselrede**

GR Zepko sagt, in den, den Fraktionen zugestellten Amtsvorträgen gehen gegenüber den vorgetragenen Teile ab.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, ihm sei zugesagt worden, dass die 3 Seiten ergänzt werden, leider sei dies nicht so geschehen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

”

- 1. Das Ergebnis der Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahl 2006 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Durch den Gemeinderat werden nachstehend angeführte Dienstnehmer(innen) zu Dienstnehmervertreter(innen) des Personalbeirates bestellt:**

- 1. Josef Langmair**
- 2. Christine Eckl**
- 3. Gabriele Oberndorfer**

#### Ersatzmitglieder

- 1. Marianne Reinhofer**
- 2. Silvia Erbler**
- 3. Oswald Niedrist**

**3. Durch den Gemeinderat werden nachstehend angeführte Dienstnehmerinnen zu Koordinatorinnen gem. OÖ. Gleichbehandlungsgesetz vorgeschlagen:**

- 1. Christine Eckl**
- 2. Lieselotte Zepko**

**Diese Koordinatorinnen sind aufgrund des Vorschlages des Gemeinderates durch den Bürgermeister zu bestellen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Irnharting; Wohngebietserweiterung auf einer Teilfläche des Grundstückes 2373/1, KG Irnharting, Wiesbauer Karl und Gertrude, Irnharting 55, 4623 Gunskirchen; Maßnahmen zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung; Vereinbarung**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.6 wurde das Wohngebiet am Beginn der Ortseinfahrt Irnharting (aus Richtung Wallnstorf kommend) laut vorliegendem Flächenwidmungsplanauszug erweitert. Es entsteht nun eine beidseitige Bebauung entlang der Zufahrtsstraße, Grstnr. 2373/4, welche als Sackgasse mit Umkehrplatz besteht. Dadurch ist ein freier Abfluss der Straßenoberflächenwässer nicht mehr möglich und es sind anderwärtige Entwässerungsmaßnahmen sicherzustellen. Dazu kommt auch, dass die dortigen Bodenverhältnisse nur bedingt ein Versickern von Dach- und Oberflächenwässern zulassen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung und auch für die anfallenden Dachwässer gibt es zwei Varianten:

1. Errichtung eines Entwässerungskanals (ca. 175 lfm) bis zum derzeit stillgelegten Seitenarm des Laimbaches. Projektkosten ca. € 37.000,- inkl. MWSt.
2. Örtliche Versickerung durch die Errichtung von Sickerbrunnen einerseits für die Straßenoberflächenwässer und andererseits für die Oberflächen- und Dachwässer auf den neu entstehenden Bauparzellen sowie Anlegung von Sickermulden auf öffentlichem Gut. Projektkosten für Maßnahmen Straßenoberflächenwässer ca. 15.000,- inkl. MWSt.

Für die Variante zwei wurden Schürfungen für den Bodenaufschluss gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass der Boden nur teilweise für eine Versickerung von Oberflächenwässern geeignet ist.

Für die Beurteilung und Berechnungen ist ein geohydrologisches Gutachten erforderlich. Dazu beigezogen werden soll Dr. Heinrich Winkler. Das Honorar beträgt ca. € 2.000,- inkl. MWSt.

Die Grobabschätzung der Maßnahmen sieht folgendermaßen aus:

### 1. Versickerung der Straßenoberflächenwässer:

- Verbreiterung der bestehenden Zufahrt um ca. 2 m zur Anlegung von Sickermulden entlang des ostseitigen Straßenrandes – Vorschreibung im Zuge der geplanten Bauplatzschaffung.
- Errichtung eines Sickerbrunnens mit ausreichendem Fassungsvermögen an geeigneter, sickerfähiger Stelle sowie von Sickermulden, Sickerschlitzten u. Drainageleitungen.

Die Baukosten für Entwässerungs- und Versickerungsmaßnahmen betragen laut vorliegender Kostenschätzung ca. € 13.000,- inkl. MWSt.

### 2. Versickerung der geplanten Dach- und Oberflächenwässer auf den geplanten neuen Bauparzellen:

- Errichtung von ausreichend-dimensionierten Sickerschächten an geeigneten Stellen.

Diese Variante ist kostengünstiger und wird auch vom Baulandwerber bevorzugt.

Nachdem das Thema „Oberflächenwässer“ bereits vor Widmungserweiterung bekannt war, wurde den Widmungswerbern im Voraus mitgeteilt, dass eine diesbezügliche Kostenbeteiligung notwendig ist.

Des Weiteren sind auch entsprechende Vorschriften im Zuge der Bauplatzbewilligung bzw. der Bauverfahren hinsichtlich ausreichender Dimensionierung der Sickerschächte zur Versickerung der Dach- oder Oberflächenwässer aus den Bauparzellen und der Errichtung von wasserdichten Kellern notwendig.

Betreffend Kostenbeteiligung konnte nun mit den Widmungswerbern Wiesbauer Karl und Gertrude im Gegenzug eine kostenlose Grundabtretung aus ihrem Grundstück Nr. 2077, KG Irnharting, in der Breite von 9 m entlang des südlich der Westbahn bestehenden öffentlichen Weges in einem Gesamtausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> vereinbart werden.

Dieser Grundstreifen wird für den geplanten Ausbau einer Verbindungstrasse von der Fliederstraße zum Hagen bzw. bis zur B 1 Wiener Bundesstraße benötigt.

Es stellt diese Grundabtretung auch einen Vorgriff auf eine langfristige Baulandentwicklung in diesem Bereich dar. Die Zustimmung der Grundeigentümer zur vorzeitigen Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde soll einen Ausgleich zu den Baukosten für die vorher beschriebene Versickerungsanlage in Irnharting darstellen.

Über die vor beschriebenen Maßnahmen und über den Wertabtausch soll auch eine Vereinbarung bis zum Gemeinderat ausgearbeitet werden.

Der Gemeinde fällt auch die Beauftragung des Geohydrologen zu den Kosten von ca. € 1.500,-- exkl. MWSt. zu.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Vereinbarung laut Anlage, abgeschlossen zwischen Karl und Gertrude Wiesbauer, Irnharting 55, 4623 Gunskirchen einerseits und der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen andererseits betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung für die Zufahrtsstraße im Siedlungsbereich Irnharting, Grundstück Nr. 2373/4, KG Irnharting und Ausgleich dieser Mehrkosten für die Gemeinde durch kostenlose Abtretung eines ca. 9 m Grundstreifens aus Grundstück Nr. 2077, KG Irnharting, durch Karl und Gertrude Wiesbauer, zur Verbreiterung des südlich der ÖBB-Strecke gelegenen öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 2086, KG Irnharting, im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.**

**Die Beauftragung des Geohydrologen Dr. Heinrich Winkler zu den Kosten von ca. € 2.000,-- inkl. MWSt. wird genehmigt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **7. Neuerstellung einer Krabbelgruppenordnung**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt beginnend mit Anfang September 2006 eine Krabbelgruppe zu installieren.

In dieser Krabbelgruppe können Kinder, welche das 18. Lebensmonat vollendet haben bis zur Erreichung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden. Diese Kinder sollen in einer eigenen Gruppe zusammengefasst werden und durch 1 Kindergärtnerin und 1 HelferIn betreut werden. Derzeit liegen bei der Marktgemeinde Gunskirchen ca. 20 Ansuchen vor. Aufgrund der dzt. vorliegenden Ansuchen um Aufnahme im gemeindeeigenen Kindergarten ist es grundsätzlich möglich die Krabbelgruppe im gemeindeeigenen Kindergarten einzurichten.

Krippen und Kindergruppen dürfen gem. § 27 ff. OÖ. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 i.d.g.F. nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde betrieben werden. Darüber hinaus darf die Gruppengröße mit max. 10 gleichzeitig anwesenden Kindern nicht überschritten werden. Die max. tägliche Aufenthaltsdauer in der Einrichtung soll 6 Stunden nicht überschreiten.

Nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens wird ein Bescheid zur Errichtung und Betrieb der Krabbelstube der Marktgemeinde Gunskirchen ausgestellt. Im Anschluss daran kann die Beantragung von Landeszuschüssen erfolgen. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Finanzierung der Krabbelgruppe jeweils zu je 1/3 durch die Eltern, Landeszuschüsse und der Marktgemeinde Gunskirchen getragen werden soll.

Seitens der Finanzabteilung wurde in Anlehnung an die Kindergartenordnung eine Krabbelgruppenordnung erstellt. Die Besuchszeiten wurden ganztätig von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr gewählt. Dies bedeutet, dass ein Kind, welches die Krabbelgruppe besucht, eine Betreuung von max. 6 Stunden erhält. Die Öffnung bzw. das Arbeitsjahr entspricht jeweils den Vorgaben der Kindergartenordnung. Weitere Einzelheiten können der Krabbelgruppenordnung entnommen werden.

Die Aufnahme von Kindern in die Krabbelgruppe wurde speziell geregelt, dabei genießen Kinder von berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber anderen Kindern den Vorzug. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder von nicht berufstätigen Eltern aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2006 einstimmig beschlossen, dass die Krabbelgruppenordnung dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung empfohlen wird.

Durch die Finanzabteilung wurden zum Betrieb der Krabbelgruppe die wesentlichsten Ein- und Ausgaben berechnet. Die Einzelheiten sind der nachstehenden angeführten Tabelle zu entnehmen.

	Krabbelgruppe
Einnahmen:	
Land Jugendwohlfahrt	20.930,40
Land Gruppenzuschuss	4.500,00
Elternbeiträge	14.700,00
Spenden	
<b>Zwischensumme</b>	<b>40.130,40</b>
Ausgaben:	
Personalkosten Krabbelstube	47.840,00
Miete (Anteil 15 %)	3.000,00
Telefon	300,00
Porto	300,00
GWG etc.	800,00
Strom	600,00
Gas	600,00
Honorare	
Allgemeiner Aufwand (BK etc.)	1.700,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>55.140,00</b>
<b>Gemeindeanteil</b>	<b>-15.009,60</b>
Annahmen zur Berechnung Krabbelstube	
Betreuungsumfang	30 Std.
Landeszuschuss bis 3 Jahre/< 30 Std.	218,02
Landeszuschuss bis 3 Jahre/< 13 Std. > 30 Std.	145,35
Landeszuschuss/Gruppe	1.125,00
Auslastung d. Betreuungseinr.	0,55
Betreuungsplätze	12,00
Elternbeitrag:	
Stufe III (5Kinder)	100,00
Stufe V (5 Kinder)	145,00

### **Wechselrede**

GR Egerer sagt, es müsste der Passus Erreichung des 3. Lebensjahres durch Vollendung des 3. Lebensjahres korrigiert werden. Dies wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

GR Hochholdt fragt, ab wann diese Kinder angenommen werden und wie viele Anmeldungen es gäbe.

AL Mag. Stürzlinger führt aus, es gäbe derzeit 16 Anmeldungen für die Krabbelgruppe, lt. Richtlinien würden jedoch nur 10 genehmigt werden. Er sagt, man werde mit den politischen Verantwortlichen LR Sigl und LR Ackerl Kontakt aufnehmen und versuchen die angemeldeten aufzunehmen, wenn die Marktgemeinde Gunskirchen die Räumlichkeiten und das Personal zur Verfügung stellt.

Auf die Frage von GR Hochholdt, wo die Krabbelstube untergebracht werde, antwortet Bgm. Grünauer im Kindergarten.

GR Dr. Leitner fragt, ob eine Verpflegung der Kinder geplant sei.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, man werde es machen, sofern es gewünscht sei.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Krabbelgruppenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. September 2006 zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 8. Krabbelgruppe Tarifordnung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt beginnend mit Anfang September 2006 eine Krabbelgruppe zu installieren.

In einem gesonderten Amtsvortrag wurde dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung eine Krabbelgruppenordnung vorgelegt, welche die wesentlichen Bestimmungen zur Führung dieser gemeindeeigenen Einrichtung beinhaltet. In dieser nun gesondert vorliegenden Krabbelgruppentarifordnung soll die Höhe des Elternbeitrages festgesetzt werden. Ergänzend wird bemerkt, dass die Vorschreibung des Kindergartenbeitrages bzw. Schülerhortbeitrages angepasst an die Einkommenssituation der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorgenommen wird. Aus diesem Grund erachtet es die Finanzabteilung als systemkonform wenn die Regelung bei der Vorschreibung des Elternbeitrages für die Krabbelgruppe übernommen wird. Bei der Berechnung der Beiträge wurde davon ausgegangen, dass ein höherer Betreuungsaufwand vorliegt. Der Umrechnungsmodus von den Kindergartenbeiträgen zu den Beiträgen der Krabbelstube wurde im Verhältnis 1 : 1,5 angesetzt.

Dieser durch die Finanzabteilung berechnete Tarif zum Besuch der Krabbelgruppe berechtigt die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihre Kinder bis 30 Stunden betreuen zu lassen.

Die weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ermittlung des Einkommens, Beitragsermäßigungen, Beitragsnachlässe, Verpflegskostenbeitrag und Sonderbestimmungen entspringen der Kindergarten-Tarifordnung.

Seitens der Finanzabteilung wird speziell auf die Beitragsermäßigungen hingewiesen. Diese betreffen nunmehr die Krabbelgruppe, Kindergarten und den Schülerhort. Für das jüngste Kind ist der höchste Betrag anzusetzen. Für ältere Geschwister, welche sich im Kindergarten bzw. im Schülerhort befinden, wird der Beitrag jeweils um 2 Beitragsstufen reduziert.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Für die Einhebung der Elternbeiträge zum Besuch der Krabbelgruppe der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. September 2006 die angeführte Krabbelgruppentarifordnung zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 9. Flurbereinigung Holzling-Kappling: Neuordnung des Wegenetzes

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Nach Abschluss der Flurbereinigung „Holzing – Kappling“ ist auch die Neuordnung des Wegenetzes formalrechtlich nach dem Oö. Straßengesetz 1991 herzustellen und bildet auch die Grundlage für die für die Grundbuchsordnung.

Die im vorliegenden Wegenetzplan rot dargestellten Wege sollen neu verordnet und die grün dargestellten Wege aufgelassen werden. Bei den braun dargestellten Wegen handelt es sich um bestehende Wege ohne Änderung.

Die Einreihung der Wege soll als Güterwege – soweit es sich um Wege handelt, die der Erschließung von Grundstücken dienen – und als Gemeindestraßen – soweit es sich um Wege handelt, die Liegenschaften erschließen – erfolgen.

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 sind die Planunterlagen über die Neuordnung des Wegenetzes, sowie die rechtskräftigen Bescheide über die gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen vom 23. September 1998, AZ: 100929/59-1998, vom 3. Februar 2003 AZ: ABL-100929/274-2003-Mue/Be und vom 07. August 2003 AZ: ABL-100929/304-2003-Mue/Be, durch 4 Wochen, ab 14.03.2006, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Im Zuge der öffentlichen Planaufgabe, wurde innerhalb offener Frist seitens des betroffenen Liegenschaftseigentümer Mag. Peter Rumpfhuber, Holzling 5 mit Datum vom 16.03.2006 eine Stellungnahme eingebracht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die im aufgelegten Wegenetzplan braun dargestellte, bestehende Gemeindestraße unmittelbar vor seiner Liegenschaft Holzling 5 (Hofzufahrt), aufgelassen werden sollte. Dies wurde eigentlich im Zuge der Arrondierungsverhandlungen mit der Agrarbezirksbehörde vereinbart jedoch im vorliegenden Plan nicht berücksichtigt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann festgehalten werden, dass gegenständliche Grundstücksfläche, im Vorplatzbereich des Objektes Holzling 5, eine ungefähre Größe von ca. 166 m<sup>2</sup> aufweist und im wesentlichen für den Gemeingebrauch entbehrlich ist, zumal die Zufahrten zu den dahinterliegenden Gehöften (Fam. Spanlang, Holzling 6) neu hergestellt wurden. Gegenständliche Fläche wurde mit der Nr. 30 im Wegenetzplan der Agrarbezirksbehörde, GZ: 100929 nachträglich ergänzt.

Der Straßenverwaltung der Marktgemeinde Gunkirchen wurde gegenständliche ergänzende Auffassung zur Kenntnis gebracht. Es gibt dazu keine Einwände. Sonstige Nachbarn sind von dieser Auffassung nicht berührt.

Dem Begehren des Herrn Mag. Peter Rumpfhuber kann daher entsprochen werden.

Hinsichtlich der Grundrückstellung bzw. eines Flächenaustausches ist noch eine gesonderte Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Mag. Peter Rumpfhuber und der Marktgemeinde Gunkirchen abzuschließen.

Hinsichtlich der Neuordnung des Wegenetzes und der Einreihung der öffentlichen Wegparzellen in die Straßengattung Güterwege und Gemeindestraßen, im Flurbereinigungsgebiet Holzling – Kappling, liegt ein Verordnungsentwurf vom 23.05.2006 (lt. Anlage) vor und soll dieser zum Beschluss erhoben werden.

Zusätzlich wurden im Zuge des Arrondierungsverfahren zahlreiche bestehende Straßenteilstücke verbreitert und sind diese im Wegenetzplan rot und mit den Nr. 35, 37, 38, 39, 40, 42, 45, 48, 49, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 71, 72, 74, 75, 79,

80, 84, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95 und 100, je in der KG. Irnharting dargestellt. Vorangeführte Verbreiterungen sollen ebenfalls in das öffentliche Gut übernommen werden.

### **Wechselrede**

GR Zepko fragt, ob die Flurbereinigung nun endgültig abgeschlossen sei.

GR Hanis kritisiert, im Amtsvortrag seien die diversesten Färbelungen kommentiert worden, den Fraktionen sei jedoch nur ein Abzug in schwarz/weiß zugegangen, aus denen diese färbigen Eintragungen nicht erkennbar seien.

Vbgm. Sturmair antwortet, es sind noch zwei Straßen und zwar jene nach Waldenberg und nach Holzling fertig zu stellen, wofür die Mittel seitens des Landes OÖ. auch zugesagt seien. Die Arbeiten werden jedoch voraussichtlich erst im nächsten Jahr, wegen der bevorstehenden Verlegung der Wasserleitung, ausgeführt.

AL Mag. Stürzlinger sagt, man habe verzichtet den großen Plan plotten zu lassen, da dieser ohnehin öffentlich aufgelegt sei. Man ist davon ausgegangen, dass die Sachlage bekannt sei.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Verordnungsentwurf vom 23.05.2006, GZ: Stra-213-8/2006/He, betreffend der Neuordnung des Wegenetzes innerhalb des Flurbereinigungsgebietes Holzling – Kappling einschließlich der öffentlichen Wegparzellen in die Straßengattung Güterwege und Gemeindestraßen wird zugestimmt.**

**Ebenso werden die Teilflächen zur Verbreiterung bestehender öffentlicher Wege mit den Nr. 35, 37, 38, 39, 40, 42, 45, 48, 49, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 71, 72, 74, 75, 79, 80, 84, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95 und 100, je in der KG. Irnharting in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 10. Ankauf eines LKWs mit Zusatzgeräten (Kran u. Schneepflug) - als Ersatz für Unimog III

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Beim 25 Jahre alten Unimog III häuften sich in den letzten Jahren die Reparaturen. In absehbarer Zeit ist wieder eine größere Reparatur bei der Kupplung bzw. beim Getriebe fällig. Ebenfalls entspricht die Fahrzeugleistung nicht mehr den gestellten Anforderungen.

Anstelle dieses Unimog's soll nunmehr als Ersatzfahrzeug ein neuer LKW (2-Achser Allrad) angekauft werden. Das Fahrzeug soll weiters mit einem Ladekran und einem neuen Schneepflug ausgestattet werden.

Über das neu anzuschaffende Trägerfahrzeug LKW – 2-Achser mit Allrad (18 To Höchstzulässige Gesamtgewicht mit einer Motorleistung von ca. 320 PS) wurden vier Firmen eingeladen ein diesbezügliches Angebot zu legen.

In weiterer Folge wurde mit den drei Erstgereihten ein Verhandlungsgespräch über die technische Ausstattung, Lieferzeit, Anbotspreis sowie der Zahlungsbedingungen geführt und ergibt sich daraus folgende Bestbieterreihung:

1. Fa. MAN (TGA 310)	€	69.800,--	exkl. MWSt.
2. Fa. Mercedes (Axor 1833)	€	73.000,--	exkl. MWSt.
3. Fa. Scania ( P 340)	€	73.000,--	exkl. MWSt.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Angebote wird seitens des Amtes festgestellt, dass der angebotene LKW des Billigstbieters – der Fa. MAN, für das geplante Einsatzspektrum (Winterdienst, Baustellenbetrieb) durch z. B. 2 vorhandene Nebenantriebe für Zusatzgeräte, stärkere Achslasten, in der Getriebeübersetzung, usw. am Besten ausgereift ist.

Ein weiterer wesentlicher Pluspunkt ist die Motorisierung des Fahrzeuges. Das Angebot der Fa. MAN beinhaltet einen 6-Zylinder Reihenmotor mit einem Hubraum von 10.700 ccm. Der Mercedesmotor hingegen ist ebenfalls mit einem 6-Zylinder Reihenmotor ausgestattet, hat aber lediglich nur 7.200 ccm.

Weiters ist im Anbotspreis der Fa. MAN eine Schneepflugaufbauplatte für den Winterdienstbetrieb, die mit ca. €2.200,-- exkl. MWSt. noch zusätzlich zu bewerten ist, bereits enthalten.

Die Anschaffung des Fahrzeuges soll ehest möglich erfolgen zumal ab 1. Oktober für LKW-Nutzfahrzeuge neue strengere Abgasnormen (Euro 4) gelten. Der Kaufpreis würde gegenüber den derzeit vorliegenden Angeboten um ca. €6.000 - 7.000,-- steigen.

Die voraussichtliche Lieferzeit wird vom Werk mit ca. 12 - 15 Wochen ab Bestellung angegeben.

Zwischenzeitlich wurden ebenfalls die Angebote über den erforderlichen Ladekran bei nachstehenden Firmen eingeholt:

1. Fa. Berger/ Schwanenstadt	€	28.400,--	exkl. MWSt.
2. Fa. Kuhn/Vöcklabruck	€	32.400,--	exkl. MWSt.

Nachdem die Lieferzeit des Ladekran 12 Wochen beträgt, soll die Bestellung ebenfalls ehestens erfolgen.

In weiterer Folge sind Angebote über den erforderlichen LKW-Aufbau (3 Seitenkipper) und über den Schneepflug einzuholen.

Die Kosten für die Aufbauten bzw. für den neuen Schneepflug werden auf ca. € 31.600,-- exkl. MWSt. geschätzt, sodass sich eine Gesamtinvestitionssumme von ca. € 130.000,--

exkl. MWSt. ergibt. Die Zusatzausstattung für einen Betrieb mit Bio- Diesel würden beim Bestbieter € 500,- exkl. MWSt. betragen.

Der Ersatzankauf (LKW mit Nebengeräte) soll über Leasing finanziert werden. Die Ausschreibung der Leasingfinanzierung wird von Seiten der Finanzabteilung der Marktgemeinde durchgeführt und die Vergabe erfolgt in weiterer Folge gesondert.

### **Wechselrede**

GR Luttinger fragt, wo mit diesem Fahrzeug mit der Biodieselanlage getankt werde.

Vbgm. Sturmair sagt, er habe bereits im Jahr 1992 eine Biodieselanlage eingebaut und fahre mit herkömmlichem Diesel. Auf längere Sicht gesehen würde sich die Investition lohnen.

GV Dr. Kaiblinger fragt, was mit dem alten Fahrzeug geschehe.

Vbgm. Sturmair antwortet, dies werde ausgeschrieben und veräußert.

Antrag: (Vbgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Anstelle des alten Unimog III wird ein 2-Achs LKW mit Allrad , mit dem erforderlichen 3-Seitenkipper, einem Ladekran und einem neuen Schneepflug zu einer Gesamtinvestitionssumme von ca. €130.000,- exkl. MWSt., angekauft.**

**Als Trägerfahrzeug wird ein MAN TGA- 310 Allradlastkraftwagen, wie im Amtsbericht näher beschrieben, auf Grundlage des Angebotes vom 27.04.2006 und des Ergebnisses des Verhandlungsgespräches vom 27.04.06, bei der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb OHG zu einer Auftragssumme von € 69.800,- exkl. MWSt., zuzüglich der Biodieselanlage mit € 500,- exkl. MWSt., angekauft. Der Ladekran wird bei der Fa. Berger, Schwanenstadt, aufgrund des Angebotes vom 15.05.2006, mit einer Angebotssumme von € 28.400,- exkl. MWSt., angekauft. In weiterer Folge werden ein LKW-Aufbau mit einem 3- Seitenkipper und ein neuer Schneepflug, zu einer geschätzten Gesamtsumme von ca. €32.000,- exkl. MWSt., angekauft.**

**Die Finanzierung des Ersatzankaufes vom LKW samt den Nebengeräten erfolgt über eine Leasingvariante. Die Vergabe der Leasingfinanzierung erfolgt gesondert. “**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Übertragung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern der Marktgemeinde Gunskirchen an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG; Konkretisierung**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. April 2004 einstimmig den Beschluss gefasst, die oben angeführte Aufgabe an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG zu übertragen. Zu jenem Zeitpunkt wurde von der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner davon ausgegangen, dass zwar generell die Aufgabe in seiner Gesamtheit übertragen werden muss, aber die Einbringung der jeweiligen Liegenschaften jeweils vor Durchführung von Baumaßnahmen stattfindet.

Dies hätte im konkret vorliegenden Fall bedeutet, dass die Einbringung der Liegenschaft FF Gunskirchen erst bei angedachten Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wird. Eine zeitliche Beschränkung innerhalb welcher diese Sanierungsmaßnahmen stattzufinden haben, war nicht vorgesehen.

In einigen Gesprächen und Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde nunmehr eine Korrektur vorgenommen. Abweichend soll nunmehr eine stufenweise Ausgliederung innerhalb von 10 Jahren möglich sein. Dies bedeutet, dass nunmehr die FF Gunskirchen bis zum Finanzjahr 2014 ebenfalls in die VFI & Co KEG einzugliedern ist. Die Liegenschaft muss bis zum angeführten Zeitpunkt ebenfalls übertragen werden, um in den Genuss der Verkehrssteuerbefreiung zu gelangen.

Seitens der Finanzabteilung wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen eine Ausgliederung der FF Gunskirchen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren bestehen keine Bedenken. In diesem Zusammenhang wird jedoch bemerkt, dass diese Ausgliederung der FF Gunskirchen wiederum die Ausgliederung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Gemeindebauhöfen nach sich zieht. Eine Teilung der Liegenschaft aufgrund derzeit vorliegenden Daten erscheint nicht durchführbar. Für den Fall der Liegenschaftsübertragung ist durch die VFI & Co KEG ein entsprechender Mietzins vorzuschreiben. Durch die Bezahlung dieses Mietzinses senkt sich im gleichen Ausmaß der Gesellschafterzuschuss. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass im Bereich des Feuerwehrwesens seitens der Marktgemeinde Gunskirchen keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. Bei gleichzeitiger Ausgliederung des gemeindeeigenen Bauhofes kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ein anteiliger Vorsteuerabzug bei Verrechnung des Mietzinses durch die VFI & Co KEG geltend gemacht werden. Zur Berechnung eines den Bestimmungen des Artikels 34 BBG. (Budgetbegleitgesetz) 2001 gerecht werdenden Mietzinses sind die Werte zu ermitteln.

### ***Wechselrede***

Vbgm. Sturmair sagt, jede Sitzung beinhalte irgendeine Beschlussfassung, welche mit der KEG zu tun habe. Es wäre interessant wie hoch der Verwaltungsaufwand dafür sei. Weiters kritisiert er die Vorgehensweise der Marktgemeinde Gunskirchen, da die Verantwortlichen der FF Gunskirchen über die Ausgliederung in die KEG nicht informiert wurden. Er wisse, dass das Grundstück der Marktgemeinde Gunskirchen gehöre, weist jedoch auf eine Vereinbarung hin, in welcher geregelt sei, dass sich das Gebäude im Eigentum der Feuerwehr

Gunskirchen befinde. Er stehe grundsätzlich zum KEG Modell, finde jedoch die Vorgehensweise nicht richtig und werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Der Bürgermeister berichtet, durch die Einbindung der Feuerwehr Fernreith und der Volks- und Hauptschule sind aus formellen Gründen alle Feuerwehren, alle Schulen und alle Kindergärten in die KEG einzubinden. Es handle sich hier um eine formelle Situation und es war nie beabsichtigt jemand zu hintergehen.

GR Zepko sagt, es wurde in seiner Fraktion viel diskutiert darüber, aber der Zeitrahmen bis 2014 habe ihn beruhigt. Wie die Grundlage bis dahin sei, wisse ohnehin niemand.

Vbgm. Sturmair ergänzt, er sehe von der Logik die Beschlussfassung richtig. Jedoch hätte eine Information erfolgen sollen.

Die allgemeine Meinung von SPÖ-Fraktionsvertretern, es würde sich ohnehin nichts ändern, dementiert GV Sammer dahingehend, dass die Feuerwehr zukünftig einen anderen Vertragspartner habe.

Es gibt eine breitgeführte Diskussion ob das Feuerwehrgebäude in Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen oder der FF Gunskirchen stehe.

GV Dr. Loizenbauer verweist auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1988 in dem unter anderem steht: „Um- und Zubau wird von der FF Gunskirchen durchgeführt und finanziert und geht in das Eigentum der FF Gunskirchen über“ und es ist in einem Punkt angeführt, im Sinne des Baurechtsgesetzes, dass hinsichtlich der durchgeführten Baulichkeiten die Marktgemeinde Gunskirchen der FF Gunskirchen ein Baurecht einräumt.

Ob es eine grundbücherliche Eintragung gäbe, wisse er nicht.

AL Mag. Stürzlinger sagt, sollte die FF Gunskirchen wirklich Eigentümer des Gebäudes sein, was er nicht glaube, wäre eine Einbindung in die KEG zu prüfen. Gesprochen sei nicht worden, da die Umsetzung ohnehin erst bis 2014 erfolgen müsse und sich ohnehin nichts ändere, da hinter jeder Konstellation die Gemeinde stehe. Sollte die Feuerwehr jedoch Eigentümer des Gebäudes sein, verstehe er nicht, warum die laufenden Kosten durch die Gemeinde getragen werden.

Frau GV Mag. Wolfesberger sagt, angedacht war erst bei Sanierungsmaßnahmen die Feuerwehr in die KEG zu übertragen, wo voraussichtlich die Feuerwehr von sich aus in diese Richtung tätig geworden wäre. Da das Bundesministerium für Finanzen jedoch eine Frist von 10 Jahren dafür vorsieht, hat die Einbindung zu erfolgen.

GR Wimmer wundert es, warum man im Falle einer Sanierung mit ihnen gesprochen hätte und nicht jetzt.

GV Sammer sagt, auch er stehe hinter einer Einbindung in die KEG aber er könne nicht zustimmen, so lange mit den Verantwortlichen der Körperschaft nicht gesprochen wurde.

AL Mag. Stürzlinger fragt, wie sich die Gemeinde verhalten werde, wenn die Verantwortlichen der Feuerwehr nicht zustimmen. Das Fragen eines Gegenübers habe nur Sinn, wenn diese mit Ja oder Nein antworten könne.

GR Wimmer sagt, er sei Mitglied des Kommandos und glaube, sollte dieser Beschluss heute gefasst werden, würde die Feuerwehr Stunden diskutieren und nicht wissen, wie sie nun da stehe.

Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse wird der Tagesordnungspunkt zurückgezogen.



## 12. Regionales Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ - Stellungnahme

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 02.05.2006 wurde der Marktgemeinde Gunskirchen der Verordnungstext zum Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ übermittelt. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Anhörungsverfahrens (Juli 2001) bereits länger zurückliegt und vor Beschluss durch die Oö. Landesregierung den betroffenen Gemeinden noch einmal die Gelegenheit eingeräumt wurde bis längstens 31.05.2006 zum gegenständlichen Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Das Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ erstreckt sich über 19 Gemeinden im oberösterreichischen Zentralraum wobei 12 Gemeinden dem politischen Bezirk Wels-Land angehören.

Mit dem regionalen Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ sollen vorrangig jene überörtlich bedeutenden Grünzonen für die Zukunft gesichert werden, die wichtige Funktionen für das Siedlungssystem und damit die regionale Lebensqualität und wirtschaftliche Standortbonität erfüllen. Innerhalb dieser überörtlich bedeutenden Grünzonen sollen Baulandwidmungen künftig nur mehr unter Nachweis eines wesentlichen öffentlichen Interesses gestattet werden.

Im Zuge des oa. Anhörungsverfahrens gemäß § 13 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2000 nachstehende Stellungnahme betreffend des vorgelegten Verordnungsentwurfes abgegeben:

*Durch das geplante Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ wird massiv auf die örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen in wirtschaftlicher, siedlungspolitischer, kommunaler und sozialer Hinsicht Einfluss genommen. Es wird der verfassungsmäßig gesicherte eigene Wirkungsbereich der Gemeinde vor allem hinsichtlich Zuständigkeit für örtliche Raumordnung massiv eingeschränkt.*

*Die Marktgemeinde Gunskirchen spricht sich daher grundsätzlich gegen die Erlassung des Raumordnungsprogramms „Welser Heide“ aus.*

*Beeinsprucht wird das Raumordnungsprogramm vor allem hinsichtlich des geplanten Umfangs der Grünzonen. In den Erläuterungen zu § 7 Maßnahmen des Raumordnungsprogramms ist angeführt, dass die regionalen Grünzonen jene Zone in der Landschaft markieren, die auf Grund ihres hohen Entwicklungsalters, ihrer ökologischen Empfindlichkeit, ihres hohen Erholungspotentiales oder ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild keine schwerwiegenden Belastungen durch Veränderung und Intensivierung der Nutzung ertragen.*

*Es ist nicht schlüssig nachvollziehbar, dass für die im Gemeindegebiet Gunskirchen geplanten Grünzonen vorangeführte Merkmale in jedem Fall zutreffen.*

*Im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen mit dem Grünraum und deren Erhaltung (Situation, Ziele und Maßnahmen), Stand Juli 2000, ebenfalls nachhaltig auseinander gesetzt. Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept sind daher entsprechende ökologische Vorrangzonen ausgewiesen. Die Merkmale dieser Zonen sind denen für die Regionalen Grünzonen im Wesentlichen gleichzusetzen.*

*Zur Erhaltung der örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Marktgemeinde Gunskirchen in wirtschaftlicher, siedlungspolitischer, kommunaler und sozialer Hinsicht wird daher die Forderung gestellt, dass die Festlegung der geplanten Regionalen Grünzonen auf die im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept – Stand Juli 2000 – ausgewiesenen ökologischen Vorrangzonen beschränkt wird.*

*Des Weiteren wurde auch eine Stellungnahme der Ortsbauernschaft Gunskirchen vom 31.10.2000 mit deren Forderungen vollinhaltlich unterstützt.*

Der nunmehr neu vorliegende Verordnungstext, samt Verordnungsplan, vom April 2006 und dem Begleitschreiben, wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Verordnungstext keine inhaltlichen Änderungen zum damaligen Entwurf vorgenommen worden sind. Die Grenzen der regionalen Grünzonen wurden lediglich an die tatsächlichen Widmungsgrenzen in den Flächenwidmungsplänen angepasst und die Entwicklungsabsichten der Örtlichen Entwicklungskonzepte berücksichtigt.

Demnach wären daher in einzelnen Gebieten von Gunskirchen keine zusätzlichen Baulandwidmungen, welche nicht im öffentlichen Interesse stehen, nicht mehr möglich.

Insbesondere sind nachstehende Gebiete hievon betroffen:

- Wallnstorf – Lehen – Irnharting
- Hagen im Bereich künftiges Sportzentrum
- Lucken
- Waldling
- Au bei der Traun

Die oben näher bezeichneten Bereiche sind im beiliegenden Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Es wird daher empfohlen die Stellungnahme vom 20.11.2000 erneut zu bekräftigen und zusätzlich eine Reduzierung der Grünzonen in oben angeführten Bereichen zu fordern.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Durch das geplante Raumordnungsprogramm „Welser Heide“ wird massiv auf die örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen in wirtschaftlicher, siedlungspolitischer, kommunaler und sozialer Hinsicht Einfluss genommen. Es wird der verfassungsmäßig gesicherte eigene Wirkungsbereich der Gemeinde vor allem hinsichtlich Zuständigkeit für örtliche Raumordnung massiv eingeschränkt.**

**Die Marktgemeinde Gunskirchen spricht sich daher grundsätzlich gegen die Erlassung des Raumordnungsprogramms „Welser Heide“ aus.**

**Beeinträchtigt wird das Raumordnungsprogramm vor allem hinsichtlich des geplanten Umfangs der Grünzonen. In den Erläuterungen zu § 7 Maßnahmen des Raumordnungsprogramms ist angeführt, dass die regionalen Grünzonen jene Zone in der Landschaft markieren, die auf Grund ihres hohen Entwicklungsalters, ihrer ökologischen Empfindlichkeit, ihres hohen Erholungspotentiales oder ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild keine schwerwiegenden Belastungen durch Veränderung und Intensivierung der Nutzung ertragen.**

**Es ist nicht schlüssig nachvollziehbar, dass für die im Gemeindegebiet Gunskirchen geplanten Grünzonen vorangeführte Merkmale in jedem Fall zutreffen.**

**Im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen mit dem Grünraum und deren Erhaltung (Situation, Ziele und Maßnahmen), Stand Juli 2000, ebenfalls nachhaltig auseinander gesetzt. Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept sind daher entsprechende ökologische Vorrangzonen ausgewiesen. Die Merkmale dieser Zonen sind denen für die Regionalen Grünzonen im Wesentlichen gleichzusetzen.**

**Zur Erhaltung der örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Marktgemeinde Gunskirchen in wirtschaftlicher, siedlungspolitischer, kommunaler und sozialer Hinsicht wird daher die Forderung gestellt, dass die Festlegung der geplanten Regionalen Grünzonen auf die im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept – Stand Juli 2000 – ausgewiesenen ökologischen Vorrangzonen beschränkt wird.**

**Des Weiteren sollen speziell in den Bereichen Wallnstorf – Lehen – Irnharting, Hagen (künftiges Sportzentrum), Lucken, Waldling und Au bei der Traun die Grünzonen in jedem Fall, gemäß beiliegenden Lageplan, verringert werden. Dies soll der Sicherung der weiteren Entwicklung der Gemeinde als Wohnstandort in zentraler Lage und in den einzelnen Ortschaften dienen. Abschließend wird daher die Schaffung von Pufferzonen zwischen den künftigen Grünzonen und dem derzeitigen Bauland gefordert um künftige Widmungserweiterung im unmittelbaren Nahbereich von Ortschaften auch hinkünftig ermöglichen zu können.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

# **ALLFÄLLIGES**

## **Maibaum**

GV Dr. Loizenbauer informiert, der am Raiffeisenplatz gestellte Maibaum soll am Sonntag, den 28. Mai um 16.00 Uhr geschmissen werden. Dazu sind die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen.

## **Überholverbot B1 – Wallackstraße**

VbGm. Sturmair berichtet, er wurde von Herrn Baudisch angesprochen, dass dieser um ein Überholverbot auf der B1 in Höhe des Geschäftes Hänsel & Gretel angesucht habe und frage Herrn GV Dr. Kaiblinger in wie fern er darüber informiert sei.

GV Dr. Kaiblinger sagt, er wisse davon nichts. Der Bürgermeister informiert, solche Ansuchen werden im Normalfall an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet.

## **Waldsäuberung**

GR Eder informiert, bereits 2 Tage nach der durchgeführten Waldsäuberungsaktion war bereits wieder eine Couch im Hochholz abgestellt. Er regt an, die Bevölkerung periodisch darauf aufmerksam zu machen, derartige Beobachtungen anzuzeigen um dadurch eine erzieherische Wirkung zu erzielen.

## **Vialitspritzung**

Bauamtsleiter Mallinger zeigt den Gemeinderäten anhand einer Powerpointpräsentation Bilder und Daten über die kürzlich durchgeführten Straßensanierungsmaßnahmen mittels Vialitspritzung.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Franz Hochholdt

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Karl Grünauer eh.

Schritfführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Franz Hochholdt eh.

Gemeinderat  
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: